

## **Richtlinien Spezialisierungskurs Fachanwalt, Fachanwältin SAV Strafrecht**

### **Kriterien für den Nachweis der überdurchschnittlichen praktischen Erfahrung im Strafrecht (§ 10a Regl FA SAV):**

1. Dokumentation von 10 *forensischen* Straffällen aus verschiedenen Gebieten und Verfahrensstadien:
  - 1.1. Fälle mit überwiegend oder rein beratender Tätigkeit zählen nicht
  - 1.2. max. 5 Strafbefehle oder Einstellungen
  - 1.3. überwiegend Fälle mit Schwerpunkt Verteidigung
  - 1.4. nicht ausschliesslich Fälle aus dem Nebenstrafrecht
  - 1.5. mindestens 2 Fälle mit Berufung
  - 1.6. mindestens 1 Fall (zusätzlich zu jenen gemäss Ziff. 1.5.) mit einer Verfahrensbeschwerde (Haftbeschwerde oder andere Beschwerde während des Verfahrens)
  - 1.7. Fallalter (Abschluss Fall): nicht älter als 5 Jahre
  - 1.8. mindestens ein Verfahren vor Bundesgericht als Vertreter einer beschwerdeführenden Partei
  
2. Mindestens 4 Jahre praktische Erfahrung im Strafrecht bei Kursbeginn.